

**Bäriswiler Nr. 114**  
**Ausgabe Mitte Mai 2005**  
**Redaktionsschluss 2. Mai 2005**

---

Titelbild und Bilder Seiten:

**Inhalt**  
**Nr. 114 vom 15. Mai 2005**

fotografiert von

**Vorwort**

**Gemeindebehörden**

Gemeindeversammlung  
Aus dem Gemeinderat...  
Geburtstage  
Einwohnerkontrolle  
Baukommission  
AHV-Zweigstelle  
Kulturkommission

**öffentliche Sicherheit**

Zivilschutz  
Feuerwehr

**Schulen**

Schule Bäriswil  
Oberstufenzentrum Hindelbank

**Vereine**

Spitex-Verein Hindelbank  
Familienverein  
Landfrauenverein

**Aus dem Bäriswiler Nr. 9**

**Nächste Ausgabe: Mitte September 2005**  
**Redaktionsschluss: 1. September 2005**

**Herausgeber und Redaktion:**

Gemeinderat Bäriswil  
Ressortchefin: Elisabeth Allemann Theilkäs

## **Vorwort**

*Foto*

Mein Name ist Sabrina Marino und ich bin 17 Jahre alt. Ich lebe seit 5 ½ Jahren in Bärswil. Zurzeit besuche ich die 9. Klasse in der Sekundarschule Hindelbank. Nach den Sommerferien werde ich die Fachmittelschule in Langenthal besuchen.

Mich interessieren die Anliegen von uns Jugendlichen. Es gibt viele Probleme in unserer Zeit: Drogen, Alkohol, wenig Lehrstellen und natürlich Probleme zu Hause mit der Familie, Kollegen und Verwandten. In unserem Alter wechselt sehr viel, wir werden erwachsen und dieser Schritt ist nicht immer einfach.

In meiner Freizeit tanze ich HipHop und Salsa, welche ein Ausgleich zum Alltag sind. Obwohl HipHop und Salsa zwei total verschiedene Tanzarten sind, tanze ich beide mit Leidenschaft.

Zuhanden der Hauptversammlung des Familienvereins am 28.01.05, habe ich beim Vorstand einen Antrag eingereicht. Darin war mein Anliegen geschildert, einen Anlass für Jugendliche in Bärswil anzubieten.

Mein und auch den anderen Jugendlichen aus Bärswil grösster Wunsch und Traum ist ein Treff innerhalb der Gemeinde. Ein solcher Treff wäre z.B. ein Raum, wo sich alle Jugendlichen treffen könnten. Wir müssten nicht draussen „rumhängen“. So würde auch die Beziehung zwischen den Bärswilern erhalten bleiben. Wir müssten auch nicht auf Bus- und Zugverbindungen achten. Ein solcher Treff könnte ein einfacher Raum sein, wo wir eine Musikanlage, Sofas und Tische hineinstellen könnten. Das Beste wäre natürlich, wenn man ein/e Jugendarbeiter/in anstellen könnte, die die Jugendlichen betreut und welche einen Überblick über den Treff hat.

Zusammen mit meiner Mutter habe ich als einzige Jugendliche an der Hauptversammlung des Familienvereins teilgenommen, um mein Anliegen zu schildern. Zu meinem grossen Erstaunen wurde ich vom Vorstand als Jugendvertreterin in den Vorstand des Familienvereins vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Seither nehme ich aktiv an den Vorstandssitzungen teil. Dank meinem Engagement wird für den nächsten Anlass im Juni 05 eine grössere Jugenddisco geplant. Meine Freunde und Mitschüler stehen hinter mir und bieten grösstenteils ihre Hilfe für diesen Anlass an.

Es motiviert mich, dass meine Anliegen als Jugendliche ernst genommen werden und ich freue mich, als Beisitz Jugend in der Gemeinde Bärswil vorerst einmal ein klein wenig zum Wohl der Jugendlichen beizutragen.

Sabrina Marino  
sabrina.marino@bluewin.ch

## **Gemeindeversammlung**

### **Versammlung der Einwohnergemeinde Bärswil**

Montag, 13. Juni 2005, um 20.00 Uhr, Universalraum, Schulhaus Bärswil

#### Traktanden

1. Bezirksspital Fraubrunnen, Auflösung des Spitalverbandes Jegenstorf
2. Gemeindeverband Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung, Teilrevision Organisationsreglement OgR
3. Gemeinderechnung 2004, Orientierung
4. Ortsplanungsrevision, Orientierung
5. Verschiedenes

#### **1. Bezirksspital Fraubrunnen, Auflösung des Spitalverbandes Jegenstorf**

Mit der Spitalschliessung und der Übergabe der Liegenschaften an die Stiftung Rontonda ist der Zweck des Spitalverbandes Jegenstorf hinfällig geworden. Die rechtlichen Abklärungen haben ergeben, dass die Auflösung des Spitalverbandes den logischen Abschluss des mit der Spitalschliessung eingeleiteten Verfahrens bildet. Damit ein gültiger Auflösungsbeschluss zu Stande kommt, müssen mindestens 50 % der Verbandsgemeinden, welche zusammen mindestens 50 % der Kosten tragen, zustimmen.

Gemäss Art. 135 Gemeindegesetz bleiben die Gemeinden für berechtigte Ansprüche Dritter gegenüber dem Spitalverband nach dessen Auflösung während den üblichen Verjährungsfristen solidarisch haftbar. Der Verwaltungsrat hat zur Vermeidung unliebsamer Überraschungen den dreimaligen öffentlichen Schuldeneruf eingeleitet. Soweit die Ansprüche aus medizinischen Leistungen herrühren, verjährt die Haftung nach einem Jahr, berechnet ab Kenntnis des Schadens und der Person des Ersatzpflichtigen, längstens jedoch nach zehn Jahren, berechnet ab Zeitpunkt der schädigenden Handlung.

Die Verteilung des nach Abschluss der Liquidationsphase verbleibenden Finanzvermögens erfolgt entsprechend dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Kostenverteilers. Bärswil kann mit einem Anteil von rund Fr. 50'000.— rechnen.

Die Delegierten des Spitalverbandes Jegenstorf haben dem Antrag des Verwaltungsrates an die Verbandsgemeinden, die Auflösung des Spitalverbandes per 30.6.2005 zu beschliessen, anlässlich der Versammlung vom 25.11.2004 mit 30:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Spitalverbandes Jegenstorf per 30.6.2005 zuzustimmen.

#### **2. Gemeindeverband Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung, Teilrevision Organisationsreglement OgR**

Das Organisationsreglement OgR des Gemeindeverbandes ist seit 1981 gültig und wurde bisher nie überarbeitet. Es entspricht nicht mehr dem neuen Gemeindegesetz, das seit 1. Januar 1999 in Kraft ist. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat den Gemeindeverband aufgefordert, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, eine Totalrevision durchzuführen, die auf dem Musterreglement des AGR aufbaut. Auf die Gebühren haben die Änderungen des OgR keine Auswirkungen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber dem noch gültigen alten Reglement:

- Neu aufgenommen wurden das Initiativrecht und die fakultative Volksabstimmung (Referendum).
- Die Finanzkompetenzen werden neu geregelt:

	alt	neu
Vorstand	10'000.—	100'000.—
Abgeordnetenversammlung abschliessend	150'000.—	500'000.—
Abgeordnetenversammlung mit fak. Referendum	—	> 500'000.—
Vertragsgemeinden (GV)	> 150'000.—	—

- Die Haftung der Gemeinde richtet sich nach Anzahl Kabelanschlüssen (bisher Einwohner).
- Eine Stimmkraftbündelung (Abgeordnete) ist neu möglich.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat hat das total revidierte Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Fernsehgemeinschaftsantenne Hindelbank und Umgebung an seiner Sitzung vom 9. März 2005 gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2005, dieses neue Organisationsreglement anzunehmen.

### **3. Gemeinderechnung 2004, Orientierung Guter Abschluss der Jahresrechnung 2004**

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 146'768.66 ab. Dem Gesamtaufwand von 3'841'843.77 steht ein Ertrag von 3'988'612.43 gegenüber. Im Vergleich zum Budget mit dem prognostizierten Aufwandüberschuss von 179'410.— schliesst die Rechnung um 326'178.66 besser ab.

Der dritte positive Rechnungsabschluss in Folge wurde im Wesentlichen dank der disziplinierten Krediteinhaltung, höheren Steuereinnahmen, tieferen Kosten beim Oberstufenschulverband und durch die Verschiebung der Lastenverteilung bei der Sozialhilfe, wo ein Teil der Ausgaben bereits im Vorjahr verbucht wurde, ermöglicht.

Die Nettoinvestitionen betragen 638'226.85 und entsprechen damit genau dem Budget. Alle geplanten Investitionen wurden ausgelöst.

Das Ergebnis vor Abschreibungen beträgt 424'134.51 und liegt damit deutlich unter dem Vorjahr (Ertragsüberschuss brutto 599'623.16). Die Abschreibung betragen 282'033.90 und enthalten nebst den gesetzlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen von 47'000.— auf dem Verwaltungsvermögen (Überbewertung der Informatikanlagen) sowie 2'169.10 auf dem Finanzvermögen in Folge abgeschriebener Steuerguthaben.

Die langfristigen Schulden konnten insgesamt um 350'000.— auf 3,1 Mio. reduziert werden und somit nahm auch die Zinsbelastung weiter ab. Neu werden mit den internen Verrechnungen Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen mit

dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nach Aufgabenbereich noch besser beurteilen zu können, konsequent nach dem Verursacherprinzip umgelegt. Die Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen alle mit Aufwandüberschüssen ab. Um die mit Gebühren finanzierten Spezialrechnungen ausgeglichen zu gestalten, wurden die Aufwandüberschüsse den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen entnommen.

Der Ertragsüberschuss von 146'768.66 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Sämtliche Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Das Eigenkapital beträgt neu 874'173.62 oder gut acht Steuerzehntel.

Der Selbstfinanzierungsgrad fällt auf Grund der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit in diesem Rechnungsjahr mit 78.52 verhältnismässig tief aus. Der Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch im Mittel der letzten fünf Jahre mit 144.71 sehr gut und bestätigt auch, dass die getätigten Investitionen finanziell gut verkraftet werden.

Der Gemeinderat ist über den dritten positiven Rechnungsabschluss in Folge erfreut. Es darf festgestellt werden, dass sich die Steuererträge auch nach der Steuergesetzrevision und dem neuen Finanz- und Lastenausgleich auf hohem Niveau eingependelt haben. Die Prognoseannahmen der Finanzplanung als Basis für die per 1.1.2005 beschlossene Steuersenkung um einen Anlagezehntel haben sich bestätigt. Der verantwortungsvolle und weitsichtige Umgang mit den Gemeindefinanzen aller Beteiligten schlägt sich im Rechnungsergebnis nieder. Mit der Erhöhung des Eigenkapitals ist der Finanzhaushalt der Gemeinde mittelfristig gesichert.

An den Sitzungen vom 4. April und 2. Mai hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2004 genehmigt. Die Rechnung wird Ende Mai von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Da sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, hat die Gemeindeversammlung keine Nachkredite zu beschliessen.

Die Referendumsfrist wird im Amtsanzeiger Burgdorf vom 16. Juni bekannt gemacht und läuft bis am 18. Juli (30 Tage).

Ergänzend zu dieser Botschaft kann die Jahresrechnung anfangs Juni auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Daraus sind Details sowie die Finanzkennzahlen ersichtlich.

Ressortchef Heinz Solenthaler

#### **4. Ortsplanungsrevision, Orientierung**

##### **Ortsplanungsrevision 2003 - 2005**

Nach der Mitwirkung im Herbst wurden die verschiedenen Planungsinstrumente angepasst. Noch im letzten Jahr konnten die überarbeiteten Unterlagen für die Vorprüfung an den Kanton eingereicht werden.

Parallel dazu wurden in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe die Infrastrukturverträge für die Neubaugebiete erarbeitet. Der Gemeinderat hat weiter eine Machbarkeitsstudie für die Erschliessungen mit Wasser, Abwasser und Verkehr der Neubaugebiete in Auftrag gegeben.

Eine mögliche Parkplatzerweiterung im Rahmen der Ortsplanungsrevision beim Restaurant Bären, ist auf Grund von unterschiedlichen Vorstellungen der betroffenen

Eigentümer vorzeitig gescheitert. Nachdem die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) länger als geplant dauerte, kann der ursprüngliche Terminplan nicht mehr eingehalten werden, d.h. die Ortsplanung kann nicht, wie vorgesehen an der Gemeindeversammlung vom Juni vor das Volk kommen.

Anfangs Mai ist nun die Besprechung mit Herrn Wohlfahrt vom Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgt. Die Ergebnisse der Vorprüfung durch das AGR betreffen im Wesentlichen den Zonenplan und insbesondere die Gestaltung des Siedlungsrandes, den Schutzplan, den Verkehrsrichtplan sowie das Baureglement. Die Spezialkommission muss nun die Rückmeldungen bearbeiten und allfällige Änderungen vornehmen, so dass der Gemeinderat Ende Mai die nötigen Beschlüsse fassen kann.

### **Nächste Schritte:**

- Überprüfung der Ergebnisse aus der Vorprüfung und Anpassungen der Planungsinstrumente in der Spezialkommission
- Zwischenbericht an der Gemeindeversammlung im Juni
- Verhandlungen und Abschluss der Infrastrukturverträge mit den Grundeigentümern bis im Herbst
- Abschluss der Ortsplanungsrevision an der Gemeindeversammlung im November 2005

Heinz Solenthaler, Gemeinderat Bau und Planung

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Bewachung durch Sicherheitsdienst**

Wie in den Vorjahren hat der Gemeinderat die Securitas AG erneut mit einem Bewachungsauftrag betraut. Öffentliche Anlagen wie auch Quartiere werden in unregelmässigen Abständen kontrolliert. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass die öffentlichen Anlagen (Gemeindehaus, Schulhaus, Röhrenhaus) mit einem richterlichen Verbot belegt sind. Das Betreten der Areale zwischen 22.30 Uhr und 06.00 Uhr ist untersagt.

### **Ersatz Feuerwehrfahrzeug**

Das Ersteinsatzfahrzeug der Feuerwehr Bärswil ist pannen anfällig und es stehen kostspielige Revisionen an. Die Einsatzbereitschaft kann infolge des Fahrzeugzustandes jederzeit eingeschränkt oder durch Pannen sogar verunmöglicht werden. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung notwendig. Der Gemeinderat hat für den Kauf eines Occasion-Tanklöschfahrzeuges sowie die dadurch notwendigen baulichen Massnahmen am Feuerwehrmagazin am 9.3.2005 einen Kredit von Fr. 75'000.— beschlossen. Die Publikation des Beschlusses erfolgte im Anzeiger Nr. 11/05 vom 17.3.2005. Das fakultative Referendum ist nicht zustande gekommen. Der Kreditbeschluss des Gemeinderates ist somit in Rechtskraft erwachsen.

### **2-jähriger Kindergarten**

Am 19.5.2003 hat der Gemeinderat die provisorische Einführung des 2-jährigen Kindergartens im Sinne eines Versuches bewilligt. Die Versuchsphase wurde auf zwei Jahre beschränkt. Da die gemachten Erfahrungen grösstenteils positiv sind, hat der Gemeinderat den Versuchsbetrieb um ein weiteres Jahr (Schuljahr 2005/06) verlängert.

## **Geburtstage**

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers (September 2005) können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

#### **94. Geburtstag**

- 29. August  
Fischer Werner, Dorfstrasse 9

#### **84. Geburtstag**

- am 30. Mai  
Fischer-Häberli Frieda, Dorfstrasse 9
- 6. September  
Blatter Hans Ruedi, Kirchweg 9
- am 9. September  
Blatter-Berner Elsa, Kirchweg 9

#### **82. Geburtstag**

- am 29. Juni  
Kläy-Brönnimann Rosa, Hausmattweg 7
- am 30. Juli  
Matter-Steiner Gertrud, Gässli 8

#### **80. Geburtstag**

- am 21. Juli  
Blatter Ernst, Kirchweg 5

#### **Kontrollschilder und Kontrollmarken für Motorfahräder im Jahr 2005**

Seit dem 1.1.2005 können am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil wiederum Marken und Schilder für Motorfahräder bezogen werden. Damit die Herausgabe der Schilder/Marken reibungslos abläuft, bitten wir Sie, den Fahrzeugausweis des entsprechenden Mofas mitzunehmen.

Die Gebühren sind am Schalter zu begleichen.

Kontrollschild und Kontrollmarke	Fr. 54.50
Kontrollmarke	Fr. 44.50

#### **Hundemarken 2005**

##### **Information**

- Aufgrund der geführten Hundekontrolle wird den Hundebesitzer- und Besitzerinnen der Gemeinde Bärswil im Monat August 2005 pro Hund Fr. 60.-- in Rechnung gestellt
- Sobald die Zahlung der Marke bei uns eingegangen ist, **stellt Ihnen die Einwohnergemeinde eine neue Hundemarke mit derselben Kontrollnummer wie bis anhin, zu.**
- Falls Ihr Hund die Marke verliert, können Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung Bärswil eine Ersatzmarke beziehen. Gebühr Fr. 5.--.
- Widerhandlungen gegen die Tax- und Meldepflicht werden mit einer Busse im doppelten Betrag der geschuldeten Taxe geahndet.

##### **Melden von Mutationen**

- Sollten Sie nicht mehr im Besitz eines Hundes sein oder neu einen besitzen, bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen, Telefon 031 859 43 30/ e-mail r.roth@baeriswil.ch
- Taxpflichtig sind alle Hunde, die am 1. August 2005 mindestens 3 Monate und älter sind.

**Zu beachten gilt ferner**

- Beim Spaziergang durch Feld und Wiese ist der Hund an die Leine zu nehmen.
- Hundekot in den landwirtschaftlichen Kulturen ist für den Bewirtschafter äusserst unangenehm und tritt als Gefahr in der Nahrungskette auf. Insbesondere gefährdet Hundekot das Vieh.
- Hundekot ist in die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellten Robidogbehälter zu entsorgen.
- Die obligatorische Tollwut-Schutzimpfung wurde auf den 1.4.1999 in der Schweiz aufgehoben. Bei Grenzübertritten ist die jährliche Impfung nach wie vor vorgeschrieben.

### **Anpflanzen und Zurückschneiden**

von Bäumen, Grünhecken, Sträucher und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und Privaten

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedung an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsenen, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdung schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei Einmündungen in Kreuzungen, insbesondere bei Kurven, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in genügend grossem Abstand von der Fahrbahn anzupflanzen.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Fahrbahn zu stürzen drohen, sind rechtzeitig zu beseitigen. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 30. Juni 2005 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgesehene Lichtmass zurückzuschneiden

### **Kehricht**

Sammelstelle Unterstand Werkhof Hinterer Hubel 8

Wir bitten Sie, lediglich Altglas, PET, Weissblech/ALU und Textilien in der Sammelstelle zu entsorgen.

Was gehört wohin ?

Dem Abfallkalender, der jeweils im Dezember an alle Haushalte verschickt wird entnehmen Sie, was wohin gehört, bzw. wo es entsorgt werden kann.

### **Altglas**

- ⇒ Blaue oder gar rote Flaschen - sowie Flaschen deren Farbe man nicht eindeutig definieren kann, gehören in den Container für grüne Flaschen
- ⇒ Verpackungsglas wie Konfi-, Gurken- Joghurtgläser können ebenfalls im Glascontainer entsorgt werden. Die Deckel der Konfi- und Gurkengläser gehören in den Weissblech-container.



- ⇒ Folgende Abfälle gehören nicht in den Glascontainer und müssen mit dem Haushaltke-  
richt entsorgt werden:  
Keramik- und Tonscherben (Tassen, Teller, Blumenhäfelchen usw), Trinkgläser, Schüsseln  
aus Glas, Spiegel
- ⇒ Defekte Glühbirnen und Neonröhren nimmt die Verkaufsstelle zurück

### **PET (bitte PET-Signet einfügen)**

In den blau-gelben PET-Sammelcontainer werden nur **PET-Flaschen** mit dem Signet PET  
entsorgt.

Milch- und Rahmflaschen mit dem PET-Signet können dort entsorgt werden, wo Sie die Fla-  
schen gekauft haben.

### **Weissblech und ALU**

Konservendosen und Alu können im „roten Container“ entsorgt werden.

### **Textilien**

Wer nicht auf die nächste Textilsammlung warten will, kann seine Textilien im TEXaid-  
Container entsorgen.

### **Illegale Wasserbezüge**

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass illegale Wasserbezüge ab dem öffentlichen Lei-  
tungs- und Hydrantennetz von der Wasserversorgung festgestellt werden können.

Der illegale Wasserbezug ist kein Kavaliersdelikt und hat strafrechtliche Folgen.

Wer ab Hydrant Wasser beziehen will, muss mindestens eine Woche vor dem gewünschten  
Bezug bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch stellen (mündlich oder per E-Mail [in-  
fo@baeriswil.ch](mailto:info@baeriswil.ch)).

Der Bezug von Wasser ab Hydrant ist kostenpflichtig.

Nebst der Wasser- und Abwassergebühr wird eine Gebühr von Fr. 25.— für den Einbau des  
Wasserzählers verrechnet.

### **Wasserbezug ab Hydrant**

Jeder Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig. Für folgende Verwen-  
dungszwecke kann eine Bewilligung für den Wasserbezug ab Hydrant erteilt  
werden:

- Baustelleninstallation
- Auffüllen von Schwimmbädern
- landwirtschaftliche Bewässerung

#### **Voraussetzungen für den Wasserbezug ab Hydrant:**

- Bewilligung der Wasserversorgung
- Einbau eines Wasserzählers durch die Gemeinde
- Jahreszeit (keine Frostgefahr oder Wasserknappheit)
- Hydrant ist in unmittelbarer Nähe des Verwendungsortes
- keine Verkehrsbehinderungen durch zu verlegende Leitungen
- pro Tag wird nur ein Bezug bewilligt

#### **Kosten:**

- Wassergebühr
- Abwassergebühr (bei Ableitung in Kanalisation)
- Gebühr Fr. 25.- (Aufwandgebühr I für den Einbau des Wasserzählers)

Bewilligungsbehörde ist die [Gemeindeverwaltung](#).

Widerhandlungen werden mit Busse bis Fr. 5'000.- bestraft.

## **Einwohnerkontrolle**

### **Biometrischer Schweizer Pass Einführung frühestens im September 2006**

Die Schweiz unternimmt bei der Einführung eines biometrischen Passes keinen Alleingang. Sie stimmt ihr Vorgehen mit jenem der Staaten der Europäischen Union (EU) ab. Dies hat der Bundesrat beschlossen. Erste biometrische Pässe sollen demnach frühestens ab dem 1. September 2006 ausgestellt werden. Ungeachtet des Einführungstermins gilt: Wer in die USA reist, kann dies gemäss US-Bestimmungen ohne biometrischen Pass und ohne Visum tun, wenn er einen Schweizer Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstelldatum vor dem 26. Oktober 2005 liegt.

**Wer den Pass 03 will, sollte ihn möglichst bald am Schalter der Einwohnerkontrolle Bärswil bestellen – spätestens aber bis Mitte September, damit der Pass noch vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt werden kann.**

### **Not-IDK**

Seit 1. Januar 2003 werden keine Not-Identitätskarten mehr ausgestellt. An diese Stelle tritt der provisorische Pass (siehe unten).

### **Pass, IDK 2003**

Wer einen neuen Pass oder eine neue IDK beantragen möchte, muss persönlich vorsprechen und folgende Unterlagen mitbringen.

- + ein aktuelles, qualitativ gutes Passfoto
- + einen Personalausweis
- + alter Pass oder alte IDK, falls vorhanden
- + bei Verlust: Verlustmeldung, ausgestellt durch einen kantonalen Polizeiposten

**!ACHTUNG: PRODUKTIONSZEIT PASS UND IDK = 15 ARBEITSTAGE!**

### **Provisorischer Pass**

Der Provisorische Pass ersetzt die Not-IDK und kann kurzfristig ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer beläuft sich auf max. 12 Monate. Für den Antrag benötigen wir:

- + ein aktuelles Passfoto
- + einen Personalausweis
- + alter Pass oder alte IDK, falls vorhanden
- + bei Verlust: Verlustmeldung, ausgestellt durch einen kantonalen Polizeiposten

### **Kindereinträge**

Kindereinträge gibt es im Pass 2003 nicht mehr. Jede Person hat Anspruch auf einen eigenen Pass.

### **Baukommission**

Es wurden folgende Bewilligungen erteilt:

- Meyer Urs, Feld 1, Abbruch Hühnerhaus, Neubau Einstellraum
- Häfeli Willi, Gässli 6, Anbau Carport, Treppe aussen UG, Vergrösserung Fensterfront

- Kilchenmann Paul, Hinterer Hubel 4, Umbau Heizung, Aussenkamin

### **Bauverwaltung per Internet**

Informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.baeriswil.ch](http://www.baeriswil.ch) Rubrik „Wir für Sie“ Kapitel **Bauwesen**. Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse [www.be.ch/bauen](http://www.be.ch/bauen) heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare. Alle Baugesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## **AHV-Zweigstelle**

### **Flexibles Rentenalter**

#### **Rentenalter**

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2005 werden somit die **Männer mit Jahrgang 1940** rentenberechtigt.

Frauen treten dieses Jahr **erstmalig mit 64 Jahren** ins Rentenalter ein, da als Folge der 10. AHV-Revision das Frauenrentenalter per 1. Januar 2005 von 63 auf 64 Jahre angehoben wurde. **Frauen mit Jahrgang 1942** erreichen somit **erst 2006 das Rentenalter, können aber 2005 die Altersrente um ein Jahr vorbezahlen**. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

#### **Vorbezug und Aufschub der Altersrente**

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate unmöglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezahlt, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubezahlen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

#### **Rentenvorbezug**

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

**Wer die Rente vorbezahlt, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht**. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Der Vorbezug der Altersrente hat auch Folgen für eine dazugehörige Zusatzrente: So werden z.B. während des Rentenvorbezugs **keine** Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

#### **Rentenaufschub**

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des

Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher ist dieser Zuschlag.

#### **Auskünfte**

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

## **öffentliche Sicherheit**

### **ZS Region Krauchthal**

#### **Gemeinden Bärswil – Hindelbank – Mötschwil – Krauchthal**

#### Bevölkerungsschutz nicht gleich Zivilschutz

Mit der Annahme des Gesetzes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz sind die Aufgaben des Zivilschutzes klar geregelt.

Die fünf Partner des Bevölkerungsschutzes Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Dienste und Zivilschutz tragen im Rahmen des Verbundsystems die Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche. Sie unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung der Aufgaben.

#### Zivilschutz

Der Zivilschutz als einer dieser fünf Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes hat als Grundaufgaben die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel der Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und obdachlosen Personen und Schutz der Kulturgüter.

Der Zivilschutz unterstützt aber auch die anderen Partnerorganisationen bei Bedarf durch Leistungen von Langzeiteinsätzen, bei Instandstellungsarbeiten und bei der Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik.

Der Zivilschutz kann aber auch für Aufgaben zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden.

Der Zivilschutz der Region Krauchthal „lebt“ nach diesem neuen Gesetz und Auftrag. So werden Leute vom Zivilschutz an der grossen Feuerwehrübung vom 17. Juni 2005 die Feuerwehr im Bereich Logistik unterstützen.

Chr. Rothen ZSStL

## **Feuerwehr**

### **Verkehrsbeschränkung**

Damit die Feuerwehr im Ernstfall auch grosse Schadenereignisse bewältigen kann, müssen von Zeit zu Zeit auch Übungen mit den benachbarten Feuerwehren durchgeführt werden.

Am Freitag dem 17. Juni 2005 findet deshalb in Bärswil eine grossangelegte Einsatzübung der Feuerwehren Bärswil, Hindelbank und Krauchthal statt. Von 18.30

Uhr bis ca. 21.00 Uhr muss daher mit erheblichen Verkehrsbehinderungen gerechnet werden:

Folgende Strassen werden in dieser Zeit in beiden Richtungen gesperrt:

- Hausmattweg ab Restaurant Brunnen bis Einmündung Giebelweg
- Giebelweg ab oberem Giebel bis Einmündung Hausmattweg
- Rieglen

Die entsprechenden Umleitungen werden signalisiert. Die Durchfahrt durch das Wannental von Hub ist nur bis Bärswil möglich. Wir danken für Ihr Verständnis

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit  
Ihre Feuerwehr Bärswil

## Kulturkommission

Name/Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

## SIE sind gefragt!

Beantworten Sie untenstehende Fragen und gewinnen Sie einen grossen, gefüllten Lebensmittelkorb!

Der Kulturkommission liegt das Bärswiler Dorfleben und der Kontakt unter den Einwohnern am Herzen. Ihre Bedürfnisse sind uns wichtig. Aus diesem Grund möchten wir eine Meinungsumfrage starten, um Ihren Interessen künftig noch besser gerecht zu werden. Wir bitten Sie, sich kurz Zeit zu nehmen, um untenstehende Fragen zu beantworten. Den Fragebogen senden Sie bitte bis **31. Juli 2005** an Karin Balmer, Obere Rütte 32, 3323 Bärswil, oder geben Sie ihn auf der Gemeindeverwaltung oder im Dorflädeli ab. Gleichzeitig nehmen Sie an der Verlosung eines tollen Preises teil. Machen Sie mit, es lohnt sich!

### Meinungsumfrage der Kulturkommission Bärswil (Bitte ankreuzen)

#### Geschlecht

- weiblich  
 männlich

#### Alter

- bis 20 Jahre  
 21-30 Jahre  
 31-50 Jahre  
 51-70 Jahre  
 älter

### Die Kulturkommission organisiert Anlässe verschiedenster Art. Welche dieser Anlässe haben Sie besucht oder sind auf Ihr Interesse gestossen?

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neujahrsapéro                        | <input type="checkbox"/> Dorfführungen        |
| <input type="checkbox"/> Openair-Konzert                      | <input type="checkbox"/> Adventskalender      |
| <input type="checkbox"/> Jazzbrunch mit dem Verein Röhrehütte | <input type="checkbox"/> Weihnachtsmarkt      |
| <input type="checkbox"/> Adventskonzert                       | <input type="checkbox"/> Kulturmüesli         |
| <input type="checkbox"/> Oldiesnight                          | <input type="checkbox"/> Diskussionsforum     |
| <input type="checkbox"/> Vernissagen/Ausstellungen            | <input type="checkbox"/> Diashow und Vorträge |

### Für welche Art von Anlässen könnten wir Sie künftig begeistern?

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Musik                    | <input type="checkbox"/> Unterhaltung  | <input type="checkbox"/> Vorträge / Diskussionsrunden |
|   | <input type="checkbox"/> Pop / Rock    | <input type="checkbox"/> Diashows                     |
|   | <input type="checkbox"/> Jazz          | <input type="checkbox"/> Filmvorführungen             |
|   | <input type="checkbox"/> Volkstümlich  | <input type="checkbox"/> Theater                      |
|   | <input type="checkbox"/> Klassik       | <input type="checkbox"/> Unterhaltungsabend           |
|   | <input type="checkbox"/> Andere: ..... | <input type="checkbox"/> Dorffest                     |
| <input type="checkbox"/> Vernissage/Ausstellungen |  | <input type="checkbox"/> Markt                        |
| <input type="checkbox"/> Dorfführungen            |  | <input type="checkbox"/> Andere: .....                |

### Was ist Ihnen beim Besuch dieser Anlässe wichtig?

- Programm  
 Kontakt mit BärswilerInnen  
 Abschalten vom Alltag  
 Gemütliches Beisammensein  
 Anderes: .....

### Bemerkungen / Anregungen / Vorschläge:

.....  
.....

Die Auswertung der Umfrage und den Wettbewerbsgewinner entnehmen Sie aus dem nächsten Bärswiler. Die Verlosung findet anlässlich der Dorfführung am 19. August 2005 statt. Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Machen Sie mit, Ihre Anliegen sind uns wichtig! Herzlichen Dank!

## Schule Bärswil

Erinnerungen an unsere Schulzeit in Bärswil.

### Aus dem Oberstufenzentrum geplaudert...

- **Landschulwochen**

Die Winter-Landschulwochen (sprich: Skilager) fanden auch in diesem Jahr in der so genannten Woche 10 (7. - 11. März) statt. Unsere Standorte waren Zweisimmen, Saanenmöser, Elm, Eischoll, Grächen und Stoos (Schwyz). Die Schneeverhältnisse waren sehr gut; leider hatten wir ein paar kleinere Unfälle zu beklagen.

- **Klassen**

Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, wird das Oberstufenzentrum im Schuljahr 05/06 nur noch mit 11 Klassen geführt. Geplant (die definitive Bewilligung der Kleinklasse durch das Inspektorat steht noch aus) ist die „Züglete“ der Kleinklasse Oberstufe nach Hindelbank, so dass das OSZ Hindelbank weiterhin 12 Klassen führen wird.

- **Retraite**

An einem dreitägigen „Kurs“ erarbeitete die Lehrerschaft ein neues Schulleitungskonzept. Dieses ist Teil eines neuen Schulleitbildes, das sich die Lehrerschaft als Ziel gesetzt hat. Eine weitere Arbeitswoche ist im Juli vorgesehen (erste Woche Sommerferien).

- **Schüler**

Auf Anfang des Schuljahres 05/06 werden 56 Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Bärswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil ins Oberstufenzentrum treten. Wir heissen schon jetzt alle willkommen und wünschen ihnen Erfolg und Befriedigung in den neuen Klassen.

J.D. Sutter Schulleiter 1

## Vereine

### *Achtung Bild Röhrehütte*

#### *Der neue Vorstand*

Am 1. Februar 2005 fand die 19. ordentliche Mitgliederversammlung in der Röhrehütte statt.

Andreas Rohrbach übergab nach 14-jähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied, davon die letzten 4 Jahre als Präsident, das Zepter an den neu gewählten Präsidenten Andreas Schaer.

Ebenfalls aus dem Vorstand zurückgetreten sind Susi Brühlhart und Heidi Krall. Den drei ausgetretenen Mitgliedern wurde für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit mit einem Präsent gedankt.

Neu in den Vorstand gewählt wurden: Barbara Gasser (Vermietung der Röhrehütte), Marianne Rymann (Spezial Aufgaben) Jo Zahner (Kassier). Wir heissen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Die bleibenden Mitglieder übernahmen folgende Ressorts: Andreas Schaer Präsident, Elvira Schnyder Vizepräsidentin, Reto Schild Sekretär und Vermietung der Marktstände.

### ***Vermietung der Röhrehütte***

Die Röhrehütte ist ein Ort der Begegnung. Neben den Anlässen des Vereins, können auch andere Gelegenheiten, insbesondere kultureller, gemeinnütziger oder privater Art stattfinden.

Wie wär's, wenn auch Sie Ihren nächsten Anlass in der Röhrehütte planen?

Barbara Gasser, Tel. 031/ 852 12 69 steht Ihnen für weitere Auskünfte und für eine Besichtigung der Röhrehütte gerne zur Verfügung.

### ***Jazz-Brunch***

Auch dieses Jahr führen wir wieder zusammen mit der Kulturkommission den traditionellen Jazz-Brunch durch. Dieser findet am Sonntag, 26. Juni 2005 statt. Die Longvalley Jazzband sorgt für die musikalische Unterhaltung.

Wir verweisen Sie auf die Voranzeige in diesem Bärswiler und freuen uns, Sie an diesem Anlass zu begrüßen.

*Verein für d' Röhrehütte  
Elvira Schnyder*

## **Jubiläumshauptversammlung des Landfrauenvereins der Kirchgemeinde Hindelbank**

### **Landfrauen – Frauen-Power vom Land**

**1930 haben sich 60 mutige Frauen zusammengetan, um aktiv etwas gegen die herrschende Armut zu unternehmen. Der Landfrauenverein der Kirchgemeinde Hindelbank war geboren.**

*Achtung Foto mit Text: Die beiden Ehrenmitglieder Heidi Schmidt und Elisabeth Glanzmann schwingen an der Jubiläumsfeier das Tanzbein.*

Dieses Jahr können die heute rund 250 Mitglieder das 75-jährige Bestehen des Vereins feiern. Auftakt dazu war die Jubiläumshauptversammlung im vergangenen März. Für manche der Frauen war der Anlass ein guter Grund, wieder einmal die Tracht anzuziehen und damit etwas Brauchtum zu leben und zu feiern. Manch eine der anwesenden Frauen hat die Geschichte des Vereins persönlich mitgeprägt.



Ländliche Bräuche pflegen, Weiterbildung und soziales Engagement sind bis zur heutigen Zeit die Hauptaufgaben des Vereins geblieben. Besonders stolz ist der Verein auf die Webstube, die all die Jahre mit viel Erfolg geführt wurde und wird. Vieles hat sich im Verlaufe der Zeit geändert. So gibt es die beliebte Brockenstube nicht mehr, weil sich einfach keine geeignete Lokalität mehr finden liess. Ein Höhepunkt im Vereinsjahr ist jeweils der Adventsmärit mit der Kaffeestube und dem Kerzenziehen. Den Landfrauen ist es gelungen die Zeichen der Zeit immer wieder zu erkennen. Gab es beispielsweise früher Kurse wie „Fleischgerichte mit möglichst wenig Fleisch“, so würde dieser heute wohl als Kurs für „Fleischgerichte mit möglichst wenig Fett“ angeboten.

An der Jubiläumshauptversammlung liess Otto Hofer, Hindelbank anhand von Bildern und Geschichten auf humoristische Art und Weise die 75-Jahre Vereinsgeschichte aufleben. So haben die Hindelbanker Landfrauen beispielsweise früher Mohn angepflanzt, um daraus Öl zu gewinnen. Mutig haben sie 1981 den ersten Männerkochkurs durchgeführt und damit die Rollenverteilung in den örtlichen Küchen revolutioniert. Noch heute werden solche Kurse rege besucht. 1982 geschah etwas geradezu Mutiges. Es wurde erstmals eine Nicht-Bäuerin zur Präsidentin gewählt. Heute sind die Bäuerinnen im Verein eine starke Minderheit. Wer heute Mitglied werden will, muss weder über spezielle Handfertigkeiten verfügen, noch einen Gemüsegarten bewirtschaften. Was zählt ist die Freude an der Sache. Sei das Brauchtum und Kultur zu leben, Weiterbildung zu betreiben oder sich sozial zu betätigen.

**Möchten Sie gerne in unserem Landfrauenverein mitmachen? Besuchen Sie doch unverbindlich einen unserer Anlässe, die jeweils im Anzeiger publiziert werden oder melden Sie sich bei der Präsidentin Christa Lehmann (Tel. 034 411 19 29).**

Immer wieder fanden und finden die Landfrauen Zeit, für gesellige Anlässe und Ausflüge. Geselligkeit wurde auch im zweiten Teil der Jubiläumshauptversammlung gepflegt. Bei fröhlicher Musik und einem währschaften Zvieri wurden Erinnerungen aufgefrischt, Bekanntschaften geknüpft und Pläne geschmiedet. Die Präsidentin, Christa Lehmann, Hindelbank, erhofft sich für die Zukunft vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und immer die nötige Balance zwischen Pioniergeist und Tradition.

Maja Reusser, Hindelbank

**Am 20. August 2005 findet auf dem Dorfplatz Hindelbank ein Jubiläumsmärit des Landfrauenvereins mit vielen Attraktionen statt!**

### **Familienverein**

*Text „Spiel ohne Grenzen“.*

### **Regionaler Spitex-Verein Hindelbank**

#### **Hauptversammlung**

An der 7. Hauptversammlung des Regionalen Spitex-Verein im Restaurant Krone in Hindelbank konnte die Präsidentin Christa Rothen 22 Anwesende begrüßen.

Die von der Präsidentin und Einsatzleiterin verlesenen Jahresberichte wurden von der Versammlung einstimmig und mit Applaus genehmigt.

Die Rechnungsführerin Marianne Schwander, präsentierte die Jahresrechnung 2004, welche mit einem Gewinn von Fr. 21'263.-- abschloss. Die Rechnung wurde nach dem Verlesen des Revisorenberichtes durch Jürg Schöni einstimmig angenommen.

Dem Vorstand wurde Décharge erteilt.

Priska Anderan, Gemeindedelegierte Hindelbank, Urs Wüthrich, Gemeindedelegierter Krauchthal und Rosette Althaus, Hindelbank sind aus dem Vorstand ausgetreten.

An ihre Stelle wurde Franziska Mellenberger Maruccio, Gemeindedelegierte Hindelbank, Jean-Pierre Cordey, Gemeindedelegierter Krauchthal, und Regula Niederhauser in den Vorstand gewählt.

Helga Flückiger, Krauchthal und Rita Baumgartner wurden mit grossem Applaus wiedergewählt. Das vorgeschlagene Fonds-Reglement wurde von den Anwesenden einstimmig angenommen.

#### **Neues Spitex-Auto**

Seit dem Februar 2005 ist in Krauchthal ein neues Auto im Einsatz.

Mit dem Suzuki 4x4 erreichen unserer Schwestern auch im Winter und bei schlechter Witterung die Patienten problemlos.

#### **Zu Haus dank Spitex**

Am kantonalen Spitex Tag vom 7. Mai 2005 wurde in den Bäckereien und Dorfläden in der Region das Brot in Spitex-Säcken verkauft. Wir danken allen, vorallem den Bäckereien und den Dorflädli für ihre Unterstützung.

Spitex eine gute Sache

Für Fragen wählen Sie: 034 411 12 79 oder

werden Sie Mitglied in unserem Verein. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 20.--

## Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf

### Wer sind wir ?

Wir sind Kinderkrankenschwestern mit mehrjähriger Berufserfahrung und der Zusatzausbildung zur Mütterberaterin. Wir sind verpflichtet uns regelmässig weiterzubilden und unterstehen der Schweigepflicht. Wir arbeiten interdisziplinär mit Ärzten, Kinderärzten, Spitälern, Hebammen und anderen Institutionen.

### Was können Sie von uns erwarten ?

Wie Sie, sind wir um das Wohl Ihres kleinen Kindes besorgt. Als Fachperson beraten und unterstützen wir Sie deshalb in Ihrer neuen Aufgabe als Eltern.

### Nach der Geburt und im 1. Lebensjahr

- beraten wir Sie beim Stillen und bei Stillproblemen.
- besprechen wir mit Ihnen die individuell angepasste Ernährung Ihres Kindes.
- können wir Sie in der Pflege des gesunden oder kranken Kindes unterstützen.
- beobachten und beurteilen wir mit Ihnen die geistige und körperliche Entwicklung Ihres Kindes.
- begleiten wir Sie in belastenden Situationen, beim Gefühl der Überforderung.
- weisen wir auf ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Unfallschutz usw. hin.
- vermitteln wir Ihnen Kontaktadressen von weiteren Fach- und Beratungsstellen rund um die Familie.

### Kleinkindern von 1 bis 5 Jahren

... hilft Ihre Mütterberaterin mit ihrem fachlichen Wissen gemeinsam mit Ihnen Antworten auf alltägliche und/oder akute Erziehungsfragen zu finden, wie zum Beispiel:

- Andere Kinder können schon mehr ! Entwickelt sich mein Kind wirklich im normalen Rahmen ?
- Wie kann ich mein Kind und die ganze Familie weiterhin gesund ernähren ?
- Wie können wir als Familie Schlafprobleme lösen ?
- Hilfe mein Kind trotz ! Wie können wir trotzdem einen guten Alltag miteinander verbringen ?
- Schon so alt und immer noch nicht sauber ! Ist das normal ?
- Immer diese Eifersucht ! Wie können wir damit am besten umgehen ?
- usw.

Wir sind Ihnen auch gerne behilflich im Suchen von weiteren fachlichen Hilfen, anderen Institutionen, etc. Sie dürfen von unserem Angebot aber auch Gebrauch machen, wenn Sie keine Probleme haben, sondern nur die Bestätigung erhalten möchten, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

**Unser Angebot** können Sie wie folgt in Anspruch nehmen:

### Telefonberatung

Von Montag bis Freitag stehen wir Ihnen von 08.00 – 09.30 Uhr für Auskünfte zur Verfügung. Ausserhalb der Telefonstunden erreichen uns Ihre Fragen oder Mitteilungen über den Telefonbeantworter oder über unsere e-mail-Adresse.

### **Hausbesuche**

Erfolgen auf Ihren Wunsch nach der Geburt Ihres Kindes. In vertrauter Umgebung können wir uns gegenseitig kennen lernen und Fragen besprechen. Weitere Besuche werden nach Bedarf vereinbart.

### **Beratungsstellen**

Beratungen finden in verschiedenen Gemeinden in regelmässigen Abständen statt. Je nach Grösse der Gemeinde können Sie mit oder ohne Voranmeldung vorbeikommen und werden individuell

beraten. Wartezeiten sind nicht immer zu umgehen, doch finden Sie vielleicht hier Gelegenheit, Kontakte mit andern Eltern zu knüpfen.

Beratungsdatum, Beratungszeit und Ort sind jeweils monatlich im Anzeiger Ihrer Region ausgeschrieben.

### **Angestellt**

sind wir vom Verein Mütter- und Väterberatung des Amtes Burgdorf. Präsidentin ist Frau Beatrice Greber, Hindelbank. Tel. Nr.: 034 411 09 51 oder e-mail: [beatrice.greber@bluewin.ch](mailto:beatrice.greber@bluewin.ch)

Der Verein wird von den Gemeinden des Amtsbezirkes Burgdorf und vom Kanton Bern subventioniert. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Verein auf die Unterstützung der Mitglieder und auf freiwillige Spenden angewiesen.

*Unser Angebot ist für Sie gratis. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.*

Die Mütterberaterinnen

Marguerite Haslebacher, Brigitta Jeker, Regula Linn, Heidi Müri

Mütter- und Väterberatung Amt Burgdorf

Farbweg 11

3401 Burgdorf

Tel.: 034 421 41 41, Montag – Freitag 08.00 bis 09.30 Uhr

e-mail: [muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch](mailto:muetterberatung.burgdorf@bluewin.ch)

### **Rotkreuz-Fahrdienst**

*einfügen des Textes*

## **Allerlei**

### **Musical-Tage im Kirchgemeindehaus**

Für 40 Hindelbanker- und Bärswiler-Kinder bleibt die 2. Woche der Frühlingsferien in spezieller Erinnerung. Sie hatten die Gelegenheit mit Damian Meier (Liederkomponist und Gesangspädagoge) das Musical „Der Prinz“ einzustudieren.

Die Kinder, die eine Hauptrolle hatten, bekamen ihren Text bereits Mitte März zum Einstudieren. Die anderen Kinder bekamen ebenfalls vorab eine CD und die Liedertexte. So kamen sie bereits gut vorbereitet und vor allem topmotiviert am Montag zur ersten Chorprobe. Die vier Tage mussten minutiös geplant werden. Waren die Solisten am üben, hatten die anderen Kinder die Gelegenheit die Bühnenbilder zu malen und die Requisiten zu basteln. Die wunderschönen Bilder schmückten nach wie vor das Kirchgemeindehaus.

Damian Meier konnte die Kinder von Anfang an mitreissen und motivieren. Die Begeisterung der Kinder und ihr Engagement wurden vom Publikum mit riesigem Applaus belohnt. Dem Leitungsteam wurde mit einem grossen Zige-Zage-hoi-hoi-hoi der Kinder und Zuschauer gedankt.

Die beiden Aufführungsabende waren ein grosser Erfolg. Es gab Anlass zum Schmunzeln, zum Nachdenken aber auch zum schlicht Freude haben.

**Man sieht nur mit dem Herzen gut,  
das Wesentliche ist für das Auge unsichtbar.**

Im Namen des Kirchgemeinderates und des Leitungsteams  
Beatrice Greber



(Letztes Bühnenbild: „Zeit umzukehren“)

## **Aus dem Bärswiler Nr. 14 vom 25. Mai 1979**

### **Hühnersperre - Hundehaltung**

Gemäss dem Hühnersperre-Reglement ist das Laufenlassen von Geflügel aller Art auf fremdem Eigentum während der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober verboten.

Die Hundebesitzer werden ersucht, ihre Tiere stets unter Kontrolle zu halten und dafür zu sorgen, dass sie nicht in fremdes Eigentum eindringen und Schaden anrichten. Die Hunde sind so zu halten, dass sie weder bei Tag noch bei Nacht auf die Nachbarschaft eine belästigende Wirkung ausüben. Die Hundehalter werden ersucht, vermehrt das für zu sorgen, dass ihre Tiere nicht Gras, Trottoirs und Plätze beschmutzen. Die Gemeinde beabsichtigt, demnächst eine erste Hundetoilette einzurichten. Bis dahin Sorge jeder Hundebesitzer dafür, dass sein Hund den „Haufen“ entweder auf dem eigenen Terrain macht, oder aber an einem Ort, wo deswegen niemand belästigt wird. Man bedenke, dass Hundekot viele Krankheitserreger wie Salmonellen etc. enthält, die dann die Kuhmilch infizieren können. Dies bedeutet eine Gefahr für Mensch und Tier!

Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen.

Fehlbare Tierhalter haben für angerichteten Schaden aufzukommen und müssen überdies Bussen gewärtigen.

## Bäriswiler Veranstaltungskalender 2005

### Mai

27.-29. Feldschützen Feldschiessen in Mötschwil

### Juni

9. SVP Sektion öffentlicher Infoabend  
11. Familienverein Familienplausch  
13. Einwohnergemeinde Gemeindeversammlung  
17. Feuerwehr Grosse Feuerwehrübung  
26. Verein Röhrenhütte/  
Kulturkommission Jazzmatinée

### Juli

1./2. Feldschützen Eidg. Schützenfest Frauenfeld

### August

6./7. Hornussergesellschaft Bärenhornussen  
19. Kulturkommission Dorfführung Denkmalpflege  
25. – 4.9. Tennisclub Clubmeisterschaften

### September

7. Spitexverein Budgetversammlung  
9./10. Feldschützen Bärenschiessen

### Oktober

8. Hornussergesellschaft Schlusshornussen  
14./15. Feuerwehrverein Lotto  
28. Feuerwehr Feuerwehrschlussfeier